

Allgemeine Hinweise Montagehinweise

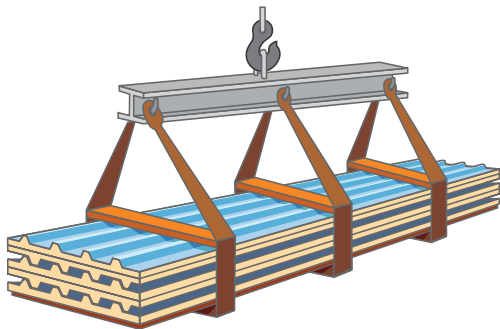
beim Be- und Entladen sowie bei der Verlegung

Anlieferung

- Die Pakete müssen auf geeigneten Paletten oder Styroporplatten aufliegen.
- Die Pakete dürfen beim Transport keinen Überstand von mehr als 1m aufweisen.
- Die Pakete müssen vom Spediteur mit Gurtwerkzeug gesichert werden. Distanzklotze zwischen den Paketreihen sind anzubringen

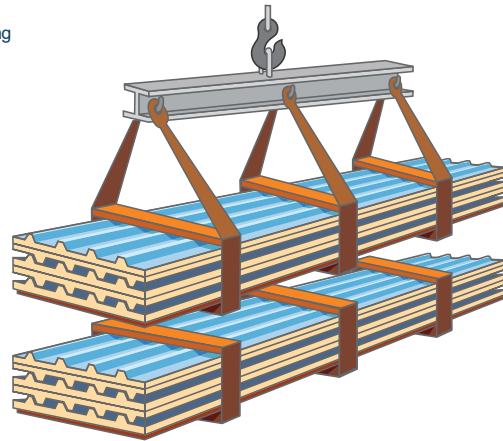
Entladen

- Die Pakete dürfen nur mit geeignetem Entladefahrzeug bzw. Entladewerkzeug abgeladen und eingelagert werden.



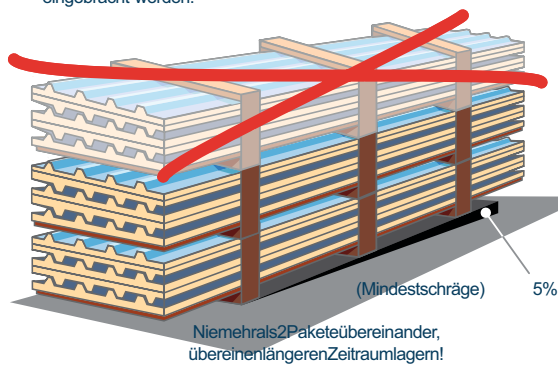
- Unter und auf den Paketbündeln müssen robuste Abstandshalter reingesetzt werden, die den direkten Kontakt der Riemen mit dem Paket ausschließen (Druckstellen, Verformungen etc.)

Lagerung

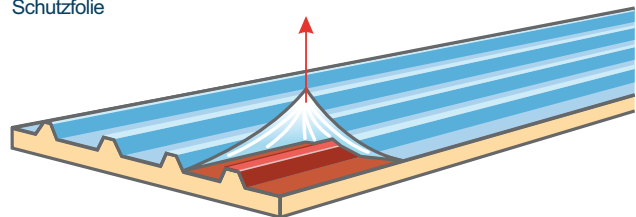


- Entladen mittels Traverse, welche der abzuladenden Paneellänge angepasst ist nach den gängigen Vorschriften und Empfehlungen (siehe Bildbeschreibung).
- Gurtwerkzeug sollte aus Textilriemen (Nylon) mit einer Mindestbreite von 10 cm benutzt werden.
- Lagerhölzer aus Holz oder Kunststoff mit glatter Oberfläche und Auflagerbreite werden empfohlen.
- Es dürfen max. 2 Paketbünde *übereinandergestapelt werden, außer kurzfristiger Transport!
- Bei übereinanderstapeln müssen Lagerhölzer parallel mit den Paletten / Kartons des unterliegenden Paketes eingebracht werden.

- Die Pakete dürfen nie direkt auf dem Boden aufliegen.



Schutzfolie



- Eine Mindestschräge von 5% ist zu beachten, damit kein Stauwasser bei Lagerung im Freien entsteht.
- Das Material muss vor Verlegung gegen direkte Sonneneinstrahlung geschützt werden.
- Abdeckung mit Schutzplanen sicherstellen!

- Die Schutzfolie muss vor der Montage entfernt werden
- Die Schutzfolie sollte max. 1 Monat nach Bereitstellung des Materials entfernt werden, da ansonsten nur noch erschwerte Abblösbarkeit gegeben ist.

*Gilt nur für langfristige Lagerung, nicht für den Transport

Abnahme Unmittelbar nach Beendigung der Verlegearbeiten der Bauelemente und vor Beginn von Nachfolgearbeiten (z. B. Dachabdichtungsarbeiten, Arbeiten an Außenanlagen, Anbringung und Installation von Photovoltaikanlagen usw.) sollte eine Abnahme, ggf. auch Teilabnahme erfolgen. Zumindest sollte eine gemeinsame Besichtigungserfolge über die ein Protokoll angefertigt wird. Streitigkeiten über die Ursachen für spätere Mängelrügen können so vermieden werden. Dennoch ist die nicht freigegebene Nachfolgearbeit an der endgültigen Handhabung ein Grund für Reklamationen!